

CORONA: HILFSPROGRAMME, ALTERNATIVE FINANZIERUNGS-QUELLEN UND AKTIONSPLÄNE

I. HILFSPROGRAMME

Im Folgenden stellen wir nur die Bundeshilfen dar. Jedes Bundesland hat zusätzlich zu den Bundeshilfen eigene Hilfsprogramme aufgesetzt. Daher sich bitte unbedingt bei den jeweiligen Wirtschaftsministerien/IHKs erkundigen.

A. ALLE UNTERNEHMEN

1. Kreditgarantien über die KfW (Unternehmerkredit, Wachstumskredite, Gründerkredit) und ergänzende Programme über die Förderbanken in den jeweiligen Bundesländern

Es handelt sich um existierende Programme, die massiv aufgestockt und bei denen die Zulassungsvoraussetzungen vereinfacht wurden.

80-90% der Kreditsumme werden von der KfW garantiert. Bei bis zu 3 Mio. Euro Kreditvolumen übernimmt die KfW die Risikoprüfung der Hausbanken. Kredite bis 10 Mio. Euro werden mit vereinfachter Risikoprüfung vergeben.

Wichtig: Es handelt sich bei diesen Programmen **nicht um Zuschüsse**, sondern um **Kreditprogramme**, die mit **Zins und Tilgung** zurückgezahlt werden müssen. Laufzeit 5 Jahre, 1 Tilgungsfreijahr.

In jedem Fall gilt, dass eine Antragstellung nur für solide Unternehmen möglich ist, die vor der Corona-Krise kapitaldienstfähig waren. Unternehmen, die bereits innerhalb der letzten 3 Jahre vor der Corona-Krise Bonitätsprobleme hatten, können keine Kreditanträge stellen.

Bewilligung: Über Ihre Hausbank. Der Genehmigungsprozess kann dauern, entscheidend ist daher die Abwicklungsgeschwindigkeit Ihrer Hausbank!

Infos: Service Telefon der KfW: 0800 539 9000, Antrag zur Vorbereitung des Gesprächs mit Ihrer Bank <https://corona.kfw.de/>

Achtung: Der Antrag kann nur einmal gestellt werden, nachträgliche Veränderungen der Kreditsumme sind also nicht möglich

Tipp: Viele Hausbanken bieten an, kurzfristig Kontokorrentlinien zur Vorfinanzierung des KfW-Kredites einzuräumen.

NEU (06.04.2020): Bundesregierung beschließt weitergehenden KfW-Schnellkredit für den Mittelstand

Unter der Voraussetzung, dass ein mittelständisches Unternehmen im Jahr 2019 oder im Durchschnitt der letzten drei Jahre einen Gewinn ausgewiesen hat, soll ein „Sofortkredit“ mit folgenden Eckpunkten gewährt werden:

- Der Schnellkredit steht mittelständischen Unternehmen mit mehr als 10 Beschäftigten zur Verfügung, die mindestens seit 1. Januar 2019 am Markt aktiv gewesen sind.
- Das Kreditvolumen pro Unternehmen beträgt bis zu 3 Monatsumsätze des Jahres 2019, maximal 800.000 Euro für Unternehmen mit einer Beschäftigtenzahl über 50 Mitarbeitern, maximal 500.000 Euro für Unternehmen mit einer Beschäftigtenzahl von bis zu 50.
- Das Unternehmen darf zum 31. Dezember 2019 nicht in Schwierigkeiten gewesen sein und muss zu diesem Zeitpunkt geordnete wirtschaftliche Verhältnisse aufweisen.
- Zinssatz in Höhe von aktuell 3% mit Laufzeit 10 Jahre.
- Die Bank erhält eine Haftungsfreistellung in Höhe von 100% durch die KfW, abgesichert durch eine Garantie des Bundes.
- Die Kreditbewilligung erfolgt ohne weitere Kreditrisikoprüfung durch die Bank oder die KfW. Hierdurch kann der Kredit schnell bewilligt werden.

Der KfW-Schnellkredit voraussichtlich ab dem 9.4. beantragt werden.

<https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Pressemitteilungen/Finanzpolitik/2020/04/2020-04-06-gemeinsame-pm-bmf-bmwi-kfw.html>

2. Kurzarbeitergeld

Hier übernimmt die Agentur für Arbeit die Lohn- und Gehaltszahlungen ihres Unternehmens für maximal 12 Monate in Höhe von 60% bzw. 67% (bei Kindern) des Nettoentgelts. Die Sozialversicherungskosten werden ebenfalls komplett übernommen.

Voraussetzung: Mindestens 10% der Beschäftigten (inkl. Leiharbeiter) sind von der Kurzarbeit betroffen.

Link Bundesministerium Arbeit und Soziales:

https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/kug-faq-kurzarbeit-und-qualifizierung.pdf?__blob=publicationFile&v=8

Link Erklärungsvideo Agentur für Arbeit:

<https://www.youtube.com/watch?v=qcYyWXkL6PY>

Online-Antragsformular:

<https://www.arbeitsagentur.de/unternehmen/finanziell/kurzarbeitergeld-bei-entgeltausfall>

Wichtig: Der Antrag kann rückwirkend bis zum 1. März 2020 gestellt werden
Bewilligung: ca. 15 Arbeitstage

Tipp: Vorziehen der Gehaltsabrechnung auf den Monatsbeginn verkürzt die Zeit bis zur Auszahlung des Kurzarbeitergelds

3. Miete, Insolvenzschutz

Miete: Das **Kündigungsrecht des Vermieters** ist bis Ende Juni **suspendiert**, sofern der Zahlungsausfall belegbar auf der Corona-Pandemie resultiert. Dies gilt bei der derzeitigen Rechtslage auch für gewerbliche Mieter. Der Mieter kann den Rückstand bis Mitte 2022 abtragen.

Insolvenzschutz: Die **Insolvenzantragspflicht ist rückwirkend ab dem 1. März** und bis zum 30. September 2020 **ausgesetzt**, es sei denn die Insolvenz beruht nicht auf den Auswirkungen der Corona-Pandemie oder es besteht keine Aussicht auf die Beseitigung einer eingetretenen Zahlungsunfähigkeit. Für einen dreimonatigen Übergangszeitraum wird auch das Recht der Gläubiger suspendiert, die Eröffnung von Insolvenzverfahren zu beantragen.

4. Steuern (insbes. Einkommens-, Umsatz-, Körperschaftssteuer)

Die Finanzbehörden gewähren auf Antrag Stundungen von Steuerschulden. Steuervorauszahlungen können angepasst oder ausgesetzt werden und auf Vollstreckungsmaßnahmen wird verzichtet.

Kontakt: Steuerberater & zuständiges Finanzamt

B. KLEINE UNTERNEHMEN, SELBSTÄNDIGE UND FREIBERUFLER

1. Nicht zurückzahlbare Zuschüsse zu Betriebskosten für 3 Monate von 9.000€ - 60.000€, je nach Anzahl der Beschäftigten

Antragsfrist bis zum 31.5.

Die Anträge sind auf Länderebene zu stellen und kumulierbar mit anderen Landes- und Bundeshilfen. Übersicht der jeweiligen Landesbehörden:

https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Pressemitteilungen/Finanzpolitik/2020/03/2020-03-29-PM-Verwaltungsvereinbarung-Soforthilfe-Anlage.pdf?__blob=publicationFile&v=7

Bewilligung: kurzfristig

Termine: Antragsstellung bis zum 31. Mai 2020

2. Weiter gibt es auf Länderebene zinslose & nachrangige Darlehen mit bis zu 8 Jahren Laufzeit bei bis zu 3 tilgungsfreien Jahren.

ACTIVE M&A Experts GmbH

Kreuzstraße 34

40210 Düsseldorf

Stand 06.04.2020 – Alle Angaben ohne Gewähr

C. START-UPS

Geplant sind **Hilfsprogramme mit einem Umfang von 2 Mrd. Euro** und den folgenden Elementen, die zügig umgesetzt werden sollen.

Öffentlichen Wagniskapitalinvestoren auf Dachfonds- und auf Fondsebene (z.B. KfW Capital, Europäischer Investitionsfonds, High-Tech Gründerfonds, Coparion) sollen kurzfristig zusätzliche öffentliche Mittel zur Verfügung gestellt werden, die im Rahmen der Co-Investition zusammen mit privaten Investoren für Finanzierungsrunden von Start-ups eingesetzt werden können. Die Dachfondsinvestoren KfW Capital und Europäischer Investitionsfonds sollen perspektivisch mit zusätzlichen öffentlichen Mitteln in die Lage versetzt werden, Anteile von ausfallenden Fondsinvestoren zu übernehmen.

Tipp: Halten Sie den Kontakt mit KfW Capital, High-Tech Gründerfonds, Coparion, da diese die Mittel erhalten werden und über eventuelle Investitionen entscheiden.

D. UNTERNEHMEN DER GESUNDHEITSWIRTSCHAFT

Ausgleich für **verschobene planbare Operationen**: Für jedes Bett, das dadurch im Zeitraum vom **16. März bis zum 30. September 2020** nicht belegt wird bzw. für jeden gegenüber dem Vorjahr nicht stationär behandelten Patienten, erhalten die Krankenhäuser eine **Pauschale in Höhe von 560 Euro** pro ausgebliebenem Patienten und Tag.

Zusätzlich geschaffene **Intensivbetten** werden mit **50.000 Euro** bezuschusst. Dazu sollen noch Länderhilfen kommen.

Der so genannte "**vorläufige Pflegeentgeltwert**" wird auf 185 Euro erhöht.

Die **Liquidität** der Krankenhäuser wird durch eine auf fünf Tage verkürzte Zahlungsfrist in diesem Jahr zusätzlich gestärkt.

II. ALTERNATIVE FINANZIERUNGSQUELLEN

Außerhalb der Finanzierung über den Bankensektor existiert ein breites Spektrum von alternativen Finanzierungsanbietern, die in der Regel sehr flexibel und unternehmerisch agieren. Das Volumen der Kreditfonds allein in Europa hat inzwischen über 250 Mrd. Euro erreicht.

1. Fremdfinanzierungen

Diese erfolgen sehr flexibel und zügig, ohne die Regularien der Finanzaufsicht. Die Zinsgestaltung wird angepasst auf die Bedarfs- und Bonitätssituation. Es gibt eine Vielzahl unterschiedlich ausgerichteter Fonds. Bei der Auswahl des für Ihre Situation geeigneten Finanzierungspartners unterstützen wir Sie gerne.

2. Eigenkapital und eigenkapitalnahe Finanzierungen

Finanzinvestoren stehen mit einem Spektrum von direkten Eigenkapitalbeteiligungen, stillen Beteiligungen und Mischformen zur Verfügung. Auch hier beraten wir Sie gerne bei der Analyse der für Ihre Situation geeigneten Finanzierungsform und der Auswahl des entsprechenden Finanzierungspartners.

III. AKTIONSPLÄNE FÜR IHR UNTERNEHMEN

Vermutlich haben Sie bereits auf die Krise innerhalb Ihres Unternehmens reagiert. Im Folgenden finden Sie eine Checkliste, die Ihnen vielleicht noch ein paar weitere Ideen gibt.

1. Cash & Kostenmanagement

- Alle Linien maximal nutzen
- Keine Ausgaben ohne Zustimmung des Managements
- Maximale Nutzung aller Zahlungsziele
- Aufträge stornieren, evtl. automatische Nachbestellungen annullieren
- Wo möglich zusätzliche Zahlungsziele verhandeln. Liste essentieller Lieferanten erstellen und Zahlungsziele anpassen
- Forderungen eintreiben (evtl. mit Nachlässen für Frühzahler)
- Factoring
- Lagerhaltung minimieren, Überschüsse verkaufen
- Marketing-/Werbeausgaben stoppen
- Produktion auf optimale Größe anpassen, Einheiten stilllegen

2. Personalmaßnahmen

- Am wichtigsten: Bleiben Sie positiv. Motivieren Sie Ihre Mitarbeiter trotz der Krisensituation
- Einstellungsstopp
- Reisestopp
- Resturlaub nehmen
- Kurzarbeit beantragen
- Sonderleistungen reduzieren (Boni, Fortbildung...)
- Szenarien für evtl. unabdingbaren Personalabbau
- Caveat: Wiederaufnahme der Geschäfte vorbereiten

3. Business-Planung

- Worst-case Szenarien und Stress-Tests erstellen, z.B.:
 - Was geschieht, wenn mein Umsatz für einen Zeitraum von x Monaten um y % einbricht?
 - Was geschieht, wenn mein kritischer Zulieferer x ausfällt?

4. Organisation

- Stellen Sie Krisen-Teams aus Ihren erfahrensten Mitarbeitern zusammen
- Erstellen Sie gemeinsam Maßnahmenpläne, diskutieren und kontrollieren Sie diese im Idealfall täglich
- Definieren und verfolgen Sie Ihre KPI (Umsatz, Volumen, Liquidität etc.) täglich
- Evtl. externe Unterstützung durch erfahrene Sanierungsberater einholen

5. Finanzen

- Verfolgen und nutzen Sie alle Hilfsprogramme auf Landes-, Bundes- und Europa-Ebene
- Entwickeln Sie ein 3 Monate rollierendes Cash-Planungs-Modell
- Halten Sie engen Kontakt mit Hausbank, Investoren, anderen Finanzierern